

Versio Senonica:

Entwurf,
kurz vor Weihnachten 805.

Versio vulgata:

überarbeiteter Erlass,
placitum mit den Königsboten vor der *legatio*, Ende Dezember
805 / Januar 806.

Versio Blankenburgensis et Benedicti Levitae:

Revision mit gelegentlichen Ergänzungen,
placitum nach der *legatio*, Umfeld der Großenversammlung Anfang Februar 806.

✱

Am Ende unserer Ausführungen erscheint die Herstellung von Kapitularien in neuem Licht. Es waren eben keine subalternen Geister, sondern hohe Berater am Hof, Regierungsmitglieder, die nach Karls Willen Kapitularien entwarfen, überarbeiteten und revidierten. Zu einer Zeit, da man mit neuen Kaisertiteln experimentierte und zu kunstvollen Formen fand⁹⁷, blieb das Diedenhofener Doppelkapitular ausgesprochen pragmatisch. Wie die meisten Vertreter seiner Gattung bevorzugt es schlicht formulierte Vorschriften, die ganz darauf abzielten, vor Ort vermittelt, verstanden und befolgt zu werden. Dazu nahm man die Königsboten in Anspruch, unterwies und befragte sie auf gemeinsamen *placita* und revidierte gegebenenfalls den Text. Letzteres blieb aber offenbar die Aufgabe hoher Berater vom Rang Adalhard's, nicht der Königsboten und schon gar nicht der Königsbotennotare⁹⁸.

Gewiss lässt sich der Ablauf nur so denken, dass Karl das erste Wort hatte und das letzte behielt. Mit Karls Söhnen Karl, Pippin und

97) Dem Papst vorgelegte Fassung der *Divisio regnorum*, TISCHLER (wie Anm. 92) S. 201 ff.; Vorwort der *Admonitio generalis* in der Kapitulariensammlung Ghaerbalds von Lüttich, MGH *Fontes iuris* 16 S. 125 f.

98) Beste Kenntnisse setzt die Verifikation von *sicut iam in alio capitulare praecepimus* II, 14 in B voraus: *ut destringantur qualiter scire possimus qui sint aut unde venerint*, nach *Capitulare missorum* Nr. 40 (803) c. 6, erkannt von ECKHARDT, Kapitulariensammlung (wie Anm. 6) S. 19, 82. Auch wurde, was W dem *Capitulare missorum* c. 9 anfügt (engerer Kontext), entweder aus Diedenhofen II, 22 genommen (breiterer Kontext) oder bereitete umgekehrt Diedenhofen II, 22 vor: *sed talis (folgt etiam Diedenhofen) nobis in hac causa honor servetur, qualis et antecessoribus nostris et (nostris regibus vel Diedenhofen) imperatoribus servatus esse cognoscitur (cognoscimus/cognovimus Vul')*.